

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0032/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP 20 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion -Gedenkstunde 70. Jahrestag-

Stellungnahme:

Zum Antrag der FBG-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Koblenz ist in der Gedenkarbeit vielfältig engagiert. Erinnerung sei beispielhaft an die Errichtung des Mahnmals für die Verfolgten des Nationalsozialismus, die Gedenkstunden am 27. Januar (Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz) und um den 9./10. November (Reichspogromnacht) sowie das Projekt Stolpersteine. Auch der Zerstörung von Koblenz im 2. Weltkrieg soll und muss gedacht werden, denn sie war eine Folge der Verbrechen des Nationalsozialismus und des von Hitlerdeutschland verursachten 2. Weltkriegs.

An die Verwaltung wurde schon Ende 2013 die Bitte durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, vertreten durch Herrn Hörter, herangetragen, des 70sten Jahrestages der Bombardierung von Koblenz am 6. November 2014 zu gedenken.

Herr Hörter steht mit Herrn Prof. Sönke Neitzel von der London School of Economics, einem ausgewiesenen Zeit- und Militärgeschichtler, wegen eines Vortrages über die Luftangriffe auf Koblenz in Kontakt. Sollte Herr Prof. Neitzel im November 2014 verhindert sein, könnte das Stadtarchiv die Vortragsveranstaltung ersatzweise bestreiten.

Für die zeitnahe Konzeption und Umsetzung einer eigenen Ausstellung stehen im Archiv z.Zt. keine finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Antragsteller schlägt weiterhin einen ökumenischen Gottesdienst in der Liebfrauenkirche und eine Gedenkfeier im Rathaus vor. Man könnte auch beides in der Liebfrauenkirche kombinieren.

Auf Anfrage teilt Herr Pfarrer Wolff mit, dass er gerne einen ökumenischen Gottesdienst in der Liebfrauenkirche durchführen wird und dabei auch ein Vertreter der Stadt eine Gedenkrede halten kann. Somit wird dem Anliegen des Antragstellers entsprochen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in den Kulturausschuss zu überweisen und dort über den Stand der Vorbereitung der Veranstaltungen zu informieren.